

*Betreff***Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der
Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***23.01.2019***Sachbearbeitung:***Marlen Thomsen-With***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***19.03.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pommerby für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Pommerby-Nieby zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: